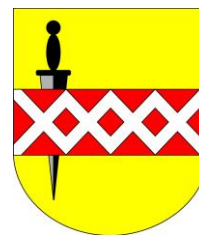


Amtsblatt der Stadt Bornheim



57. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 05.08.2026	Nr. 20
--------------	--------------------------------------	--------

Inhaltsangabe

1. Bekanntmachung 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Sechtem / Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, S. 2-3
2. Bekanntmachung Bebauungsplan Se 32 „Batteriespeicheranlage“ in der Ortschaft Sechtem / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, S. 4-5

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amtsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathaustrür.

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Sechtem / Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 16.07.2026 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Sechtem. Der Änderungsbereich liegt östlich des Siedlungsbereiches Sechtem in der Gemarkung Sechtem, Flur 4, Flurstück 87 sowie teilweise in den Flurstücken 54, 240, 241 und 295 (Wirtschaftsweg). Er befindet sich zwischen der Erfurter Straße und dem Eichholzweg (L190), der im Osten die Landstraße L192 schneidet und die Bahnlinie Bonn-Köln im Westen kreuzt. Ziel der Änderung ist die Ansiedlung einer Batteriespeicheranlage.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem vorliegenden Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Auf eine Einwohnerversammlung wird verzichtet, da im direkten Umfeld keine Anwohner wohnen.

Die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 06.08.2026 bis 03.09.2026 einschließlich

bei der Stadt Bornheim im technischen Rathaus in Kardorf (Auf dem Knickert 10, 53332 Bornheim) auf dem Flur im ersten Obergeschoss während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Mittwoch	08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

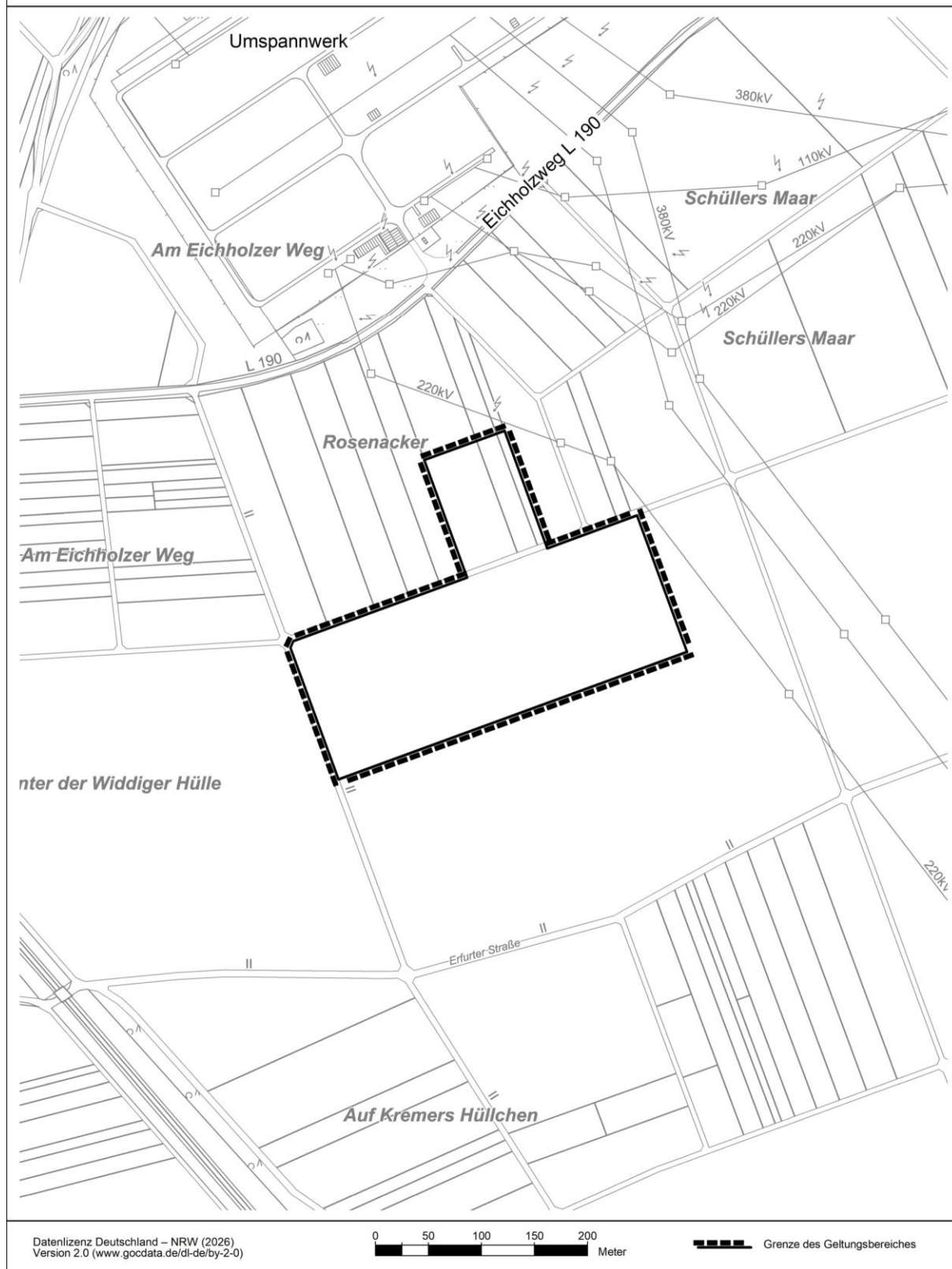
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 30.07.2026
Stadt Bornheim
gez. Christian Mandt
Bürgermeister

Übersichtskarte zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem



Stand: 25.06.2026



Bebauungsplan Se 32 „Batteriespeicheranlage“ in der Ortschaft Sechtem / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 26.07.2026 beschlossen, für die Entwürfe des Bebauungsplanes Se 32 in der Ortschaft Sechtem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt östlich des Siedlungsbereiches Sechtem in der Gemarkung Sechtem. Es befindet sich zwischen der Erfurter Straße und dem Eichholzweg (L190), der im Osten die Landstraße L192 schneidet und die Bahnlinie Bonn-Köln im Westen kreuzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,7 ha und wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Ziel der Planung ist der Bau einer Batteriespeicheranlage.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 06.08.2026 bis 03.09.2026 einschließlich

bei der Stadt Bornheim im technischen Rathaus in Kardorf (Auf dem Knickert 10, 53332 Bornheim) auf dem Flur im ersten Obergeschoss während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Mittwoch	08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

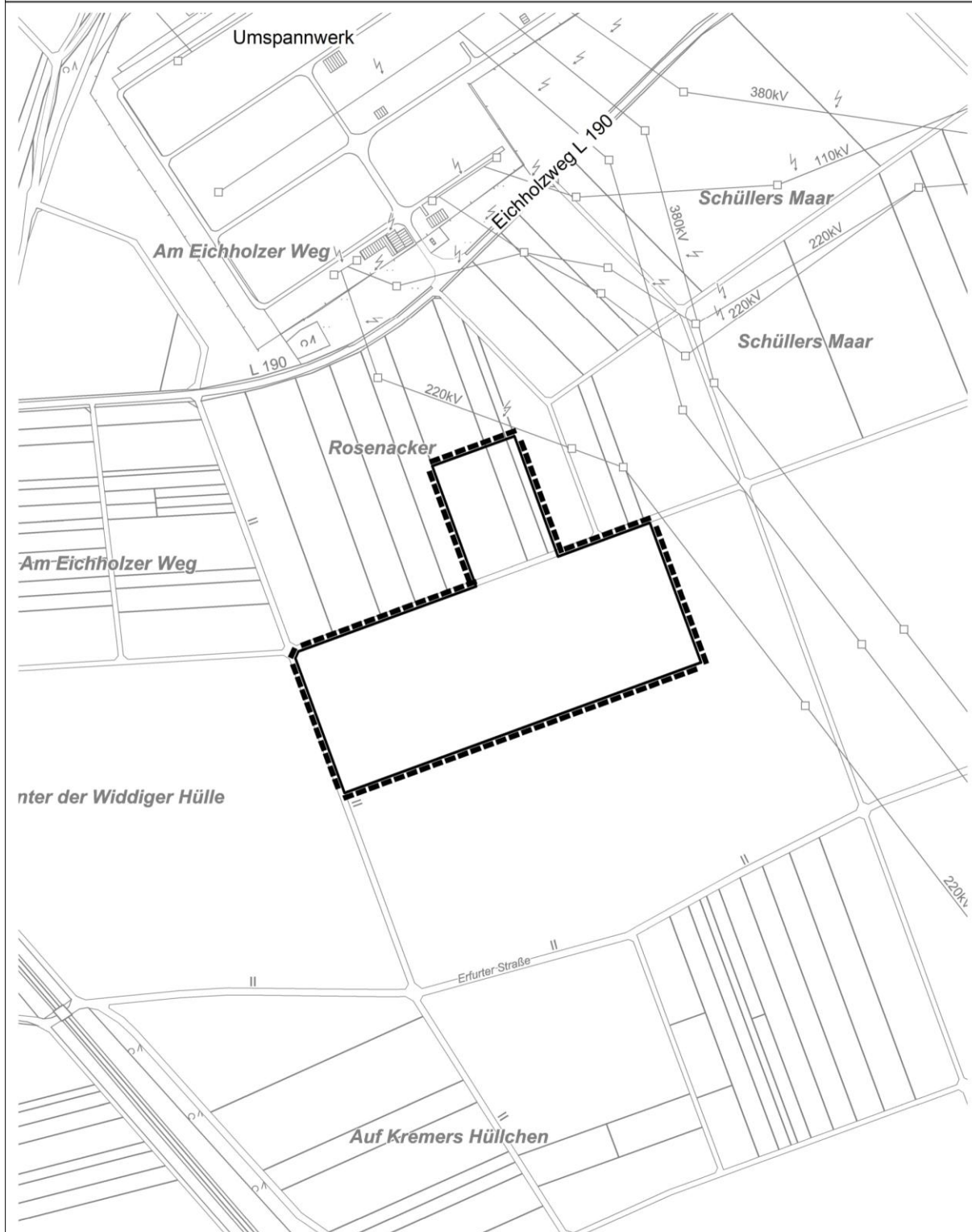
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 30.07.2026
Stadt Bornheim
gez. Christian Mandt
Bürgermeister

Übersichtskarte zum
Bebauungsplan Se 32 „Batteriespeicheranlage“
in der Ortschaft Sechtem



Stand: 30.04.2026



Datenlizenz Deutschland – NRW (2026)
Version 2.0 (www.goddata.de/dl-de/by-2-0)

0 50 100 150 200
Meter

 Grenze des Geltungsbereiches